

## Anlage 9.1. Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 1526-391 Südküste der Eckernförder Bucht und angrenzende Flachgründe in der Fassung von 2014

<b>Gebietsnummer:</b>	1526-391	<b>Gebietstyp:</b>	B
<b>Landesinterne Nr.:</b>		<b>Biogeographische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Schleswig-Holstein		
<b>Name:</b>	Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe		
<b>geographische Länge (Dezimalgrad):</b>	10,1275	<b>geographische Breite (Dezimalgrad):</b>	54,4897
<b>Fläche:</b>	8.238,00 ha		
<b>Vorgeschlagen als GGB:</b>	September 2004	<b>Als GGB bestätigt:</b>	November 2007
<b>Ausweisung als BEG:</b>	Januar 2010	<b>Meldung als BSG:</b>	
<b>Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:</b>	§ 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG		
<b>Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:</b>			
<b>Bearbeiter:</b>	Augst		
<b>Erfassungsdatum:</b>	Juni 2004	<b>Aktualisierung:</b>	Juni 2014
<b>meldende Institution:</b>	Schleswig-Holstein, Landesamt (Flintbek)		

### TK 25 (Messtischblätter):

MTB	1526	Dänischenhagen
MTB	1527	Laboe
<b>Inspire ID:</b>		
<b>Karte als pdf vorhanden?</b>	nein	

### NUTS-Einheit 2. Ebene:

DEF0	Schleswig-Holstein
------	--------------------

### Naturräume:

701	Schwansen, Dänischer Wohld und Amt Hütten
902	Westliche Ostsee
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D72	Westliche Ostsee

### Bewertung, Schutz:

<b>Kurzcharakteristik:</b>	Südteil der Eckernförder Bucht mit angrenzender Festlandküste und zwei vorgelagerten Flachgründen.
<b>Teilgebiete/Land:</b>	
<b>Begründung:</b>	Eindrucksvoller Biotopkomplex aus Meeres- (Sandbänke u. Riffe) und Küstenlebensräumen (Strand, Lagunen, Dünen, Steilküste und Wald) sowie Vorkommen beider Windelschneckenarten.
<b>Kulturhistorische Bedeutung:</b>	
<b>geowissensch. Bedeutung:</b>	

Bemerkung:	Zusammenlegung der Gebiete 1525-301 (Flachgründe u. Südufer d. Eckernförder Bucht), 1526-301 (NSG Bewaldete Düne bei Noer) und 1527-301 (Küste vor Bülk).
------------	---

### Biotopkomplexe (Habitatklassen):

B2	Flachwasserkomplex, geringe Salinität	60 %
C3	Sandstrand- und Küstendünenkomplex	15 %
C5	Moränensteilküstenkomplex	10 %
D	Binnengewässer	1 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	6 %
J2	Ried- und Röhrichtkomplex	3 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	6 %

### Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
1526-391	1525-491		EGV	b	*	Eckernförder Bucht mit Flachgründen	12.064,00	94
1526-391			LSG	b	/	Küstenlandschaft Dänischer Wohld	3.394,00	0
1526-391			NSG	b	+	Bewaldete Düne bei Noer	46,00	1

### Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

### Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

### Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Die Angaben sind unter Punkt 6.1 enthalten. Weitere Informationen liegen z.Z. nicht vor.
--

### Einflüsse und Nutzungen:

Code	Auswirkung	Rang	Verschmutzung	Ort
A01		mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A07	negativ	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		ausserhalb
A08	negativ	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		ausserhalb
B		mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
D01.01		gering (geringer Einfluß)		innerhalb
D01.02		mittel (durchschnittlicher Einfluß)		ausserhalb

D03.02		gering (geringer Einfluß)		innerhalb
F02.01.01	negativ	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
F02.02.02	negativ	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
F02.03		gering (geringer Einfluß)		innerhalb
F03.01		mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.01		mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.02		mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G02.08		mittel (durchschnittlicher Einfluß)		ausserhalb
G04.01	negativ	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02.05.01	negativ	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02.12.01	negativ	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
K01.01		gering (geringer Einfluß)		innerhalb

### Management:

### Institute

Schleswig-Holstein, Ministerium  
Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H

Status: V: Bewirtschaftungsplan in Vorbereitung

### Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

### Erhaltungsmassnahmen:

--

### Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	1.489,10			M	A		1	1	A		B	B	2012
1150	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	0,10			G	A		1	1	B		B	B	2008
1160	Flache große Meeressarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegrasswiesen)	2.368,30			M	B		1	1	B		B	B	2012
1170	Riffe	1.823,10			M	A		2	1	B		B	B	2012
1210	Einjährige Spülsäume	1,00			G	B		3	2	A		A	A	2008
1210	Einjährige Spülsäume	27,60			G	B		3	2	B		A	A	2008
1220	Mehnjährige Vegetation der Kiesstrände	5,80			G	B		1	1	B		B	B	2008
1220	Mehnjährige Vegetation der Kiesstrände	5,80			G	B		1	1	C		B	B	2008

1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation	2,80				G	A		3	1	C		A	B	2008
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation	19,50				G	B		3	1	B		A	B	2008
1330	Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae)	0,40				G	A		1	1	B		B	C	2008
2110	Primärdünen	1,00				M	B		1	1	B		C	C	2004
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>	2,30				G	B		1	1	C		B	C	2008
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>	4,20				G	B		1	1	B		B	C	2008
2130	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	7,20				G	A		1	1	B		B	B	2008
2130	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	2,50				G	A		1	1	C		B	B	2008
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	2,80				G	A		3	1	B		A	B	2008
2190	Feuchte Dünentäler	0,80				G	B		1	1	C		A	B	2008
2190	Feuchte Dünentäler	0,50				G	B		1	1	B		A	B	2008
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,10				G	C		1	1	C		C	C	2008
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	2,00				G	B		1	1	B		C	C	2008
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	29,10				G	B		1	1	C		C	C	2008
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	3,80				G	B		1	1	B		C	C	2008
9180	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	2,10				G	B		1	1	C		B	C	2008
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	2,80				G	B		1	1	B		B	C	2008

### Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
MAM	<i>Phocoena phocoena</i> [Schweinswal]			r	kD	p	1	1	1	h	B	C	C	C	II	2004
MOL	<i>Vertigo angustior</i> [Schmale Windelschnecke]			r	kD	v	3	3	1	h	B	A	A	B	II	2004
MOL	<i>Vertigo moulinsiana</i> [Bauchige Windelschnecke]			r	kD	r	1	1	1	h	B	B	A	C	II	2004

### weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
-------	------	------	---	----	---------	--------	--------	------------	-------	------

AMP	BUFOCALA	Bufo calamita [Kreuzkröte]			X		r		r	t	2001
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zauneidechse]			X		r		r	t	2004

## Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

## Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
SH63212290941233	BALZER, S., BOEDECKER, D. & U. HAUKE	2002	Interpretation, Abgrenzung und Erfassung der marinen und Küsten-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Deutschland	Natur und Landschaft 77	Heft 1	20 - 28	
SH63206232867622	BALZER, S., HAUKE, U. & SSYMANK, A.	2002	Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Bewertungsmethodik für die Lebensraumtypen nach Anhang I in Deutschland.	Natur und Landschaft 77	Heft 1,		
SH63213991642049	BfN - Bundesamt für Naturschutz		Auswahl der NATURA 2000 - Meereschutzgebiete, 2. Statusseminar im Rahmen der naturschutzorientierten AWZ-Forschung, 16.-19. September 2002 am BfN-INA Insel Vilm, Ergebnisbericht,			52+Anhang	
SH63206233210284	ELLWANGER, G., PETERSEN, B. & SSYMANK, A.	2002	Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung, Bewertungsmethodik und EU-Referenzlisten für die Arten nach Anhang II in Deutschland	Natur und Landschaft 77	Heft 1	S. 29-42	
SH63236380511636	MARILIM	2003	Kartierung mariner Pflanzenbestände im Flachwasser der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Schwerpunkt: Fucus und Zostera				
SH63214167975936	MEYER, T. & KOBARG, N.	1995	Bestandsaufnahme der epibenthischen Lebensgemeinschaften des flachen Sublitorals der Ostseeküste Schleswig-Holsteins (1993-1995), Abschlußbericht, Teil 1, Band 1, Texte und Grafiken, 78 S. Gutachten im Au				

SH63212620873248	MUNF - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswi		Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 2. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand 11.01.2000.				
SH63233342398381	MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La	2004	Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004.				
SH63206233653091	SSYMANK, A. et al	1998	Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).	BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz	Heft 53	560 S.	
SH63206233918653	SSYMANK, A. et al	2003	Die gemeinschaftliche Bewertung der deutschen FFH-Gebietsvorschläge für das Netz Natura 2000 und der Stand der Umsetzung.	Natur und Landschaft 78	Heft 6	268-279	
SH63236374052783	TEILMANN, J. & DIETZ, R.	2004	Satellitssporing af marsuin i danske og tilstøedende farvande	Danmarks Miljøundersøgelser	484	86	
SH63206234132460	WIESE, V.	2002	Untersuchung der Bestandssituation der Windelschnecken <i>Vertigo angustior</i> , <i>Vertigo geyeri</i> und <i>Vertigo moulusiana</i> in Schleswig-Holstein			153	

**Dokumentation/Biotopkartierung:**

--

**Dokumentationslink:**

--

**Eigentumsverhältnisse:**

<b>Bund</b>	0 %
<b>Land</b>	0 %
<b>Kommunen</b>	0 %
<b>Sonstige</b>	0 %
<b>gemeinsames Eigentum/Miteigentum</b>	0 %
<b>Privat</b>	0 %
<b>Unbekannt</b>	0 %

## Anlage 9.2. Standard-Datenbogen für das Europäische Vogelschutzgebiet

1425-491 Eckernförder Bucht mit Flachgründen (Stand 12.03.2009)

Gebietsbeschreibung:	
	Beschreibung
Gebietsnummer:	1525-491
Gebietstyp:	J
Landesinterne Nr.:	
Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Schleswig-Holstein
Name:	Eckernförder Bucht mit Flachgründen
geographische Länge:	100856
geographische Breite:	543014
Fläche:	12064 ha
Höhe:	0 bis 0 über NN
mittlere Höhe:	0 über NN
Fläche enthalten in:	
Meldung an EU:	
Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:	01.09.04
FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a
Temperatur:	0 bis 0 °C
mittlere Jahresschwankung:	0 °C
erfasst am:	01.06.04
letzte Aktualisierung:	12.03.09
meldende Institution:	Schleswig-Holstein, Landesamt

Landkreise im Gebiet 1525-491		
Nummer	Name	Anteil in %
00.001	Meeresgebiete ohne Zuordnung	100 %

### Naturräume:

- Naturräume:
- 902 Westliche Ostsee
  - naturräumliche Haupteinheit: D72 Westliche Ostsee

Bewertung und Schutz:	
Faktor	Eigenschaft
Kurzcharakteristik:	Küstengebiete und Flachgründe der Ostsee.
Bemerkung:	Zusammenlegung der EGV 1525-401 (Eckernförder Bucht mit Flachgründen) und 1525-402 (Erweiterung Eckernförder Bucht mit Flachgründen).
Schutzwürdigkeit:	International bedeutsames Rastgebiet für Wasservögel, insbesondere Meeresenten.
Geowissensch. Bedeu-	

Bewertung und Schutz:	
Faktor	Eigenschaft
ung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):		
Kürzel	Habitatklasse	Anteil in Prozent
B2	Flachwasserkomplex, geringe Salinität	80 %
B1	Tiefwasserkomplex, geringe Salinität (> 15 m Wassertiefe)	20 %

### Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:								
Gebiets-Nr.	Nummer	Landesint. Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
1525-491	1526-391		FFH	b	*	Südküste der Eckernförder Bucht und vorge-lagerte Flachgründe	8238	94 %
1525-491			LSG	b	/	Küstenlandschaft Dänischer Wohld	3494	0 %

### Legende:

#### Status

g: geplant

s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten

e: einstweilig sichergestellt

b: bestehend

#### Art

=: deckungsgleich

-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)

\*: teilweise Überschneidung

/: angrenzend

+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)

#### Gefährdung:

- Fischerei, Schifffahrt, Sport- und Freizeitaktivitäten, Tourismus

Flächenbelastungen/Einflüsse:					
Code	Flächenbelastung/Einfluss	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
211	Stationäre Fischerei (Reusen, Stellnetze)	100 %		innerhalb	negativ
520	Schifffahrt	100 %		innerhalb	negativ

Flächenbelastungen/Einflüsse:					
Code	Flächenbelastung/Einfluss	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
621	Wassersport	100 %		innerhalb	negativ
625	Segelflug, Paragleiten, Leichtflugzeuge, Drachenflug, Ballonfahren	10 %		innerhalb	negativ
701	Wasserverschmutzung	100 %		innerhalb	negativ

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:														
Taxon	Code	Name	Status	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Erh.- Zust.	Biog.- Bed	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Grund	Jahr
AVE	AYTHFULI	Aythya fuligula (Reiherente)	w	11000	3	3	3	B	h	A	A	A		2004
AVE	BUCECLAN	Bucephala clangula (Schellente)	w	4600	4	4	4	B	h	A	A	A		2004
AVE	CLANHYEM	Clangula hyemalis (Eisente)	w	4000	D	D	D							2006
AVE	MELANIGR	Melanitta nigra (Trauerente)	w	8000	D	D	D							2006
AVE	PODICRIS	Podiceps cristatus (Haubentaucher)	w	5000	4	4	4	B	h	A	A	A		2004
AVE	SOMAMOLI	Somateria mollissima (Eiderente)	w	18600	3	3	3	B	h	A	A	A		2004

Legende:

Grund

s: selten (ohne Gefährdung)

i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)

l: lebensraumtypische Arten

z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung

t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung

g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)

k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)

n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)

o: sonstige Gründe

e: Endemiten

Populationsgröße

1: 1-5

5: 101-250

r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)

4: 51-100

3: 11-50

6: 251-500

v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

2: 6-10

8: 1001-10.000

7: 501-1000

9: >10.000

c: häufig, große Population (common)

p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

### Status

b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)

s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise

r: resident

w: Überwinterungsgast

a: nur adulte Stadien

e: gelegentlich einwandernd, unbeständig

g: Nahrungsgast

n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)

t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)

u: unbekannt

j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)

m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging

Literatur:							
Nr.	Autor/Autorin	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
SH63226176330818	BERNDT, R. K., NEHLS, G. & KIRCHHOFF, K.	1993	Eiderente - Somateria mollissima. In: Berndt, R. K. & Busche, G.: Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Bd. 4			53-73	Wachholtz
SH63226176589850	BRÄGER, S. & NEHLS, G.	1987	Die Bedeutung der schleswig-holsteinischen Ostsee-Flachgründe für überwinternde Meeresenten	Corax	12	234-254	
SH63226176699137	BRENNING, U. et al.	1996	Rote Liste der Vogelarten des deutschen Meeres- und Küs-	Schriftenreihe f. Landschaftspflege	48		

Literatur:							
Nr.	Autor/Autorin	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
			tenbereichs der Ostsee	und Naturschutz			
SH63226176872286	BUSCHE, G., BERNDT, R. K. & NEHLS, G.	1993	Trauerent - <i>Melanitta nigra</i> . In: BERNDT, R. K. & BUSCHE, G.: Vogelwelt in Schleswig- Holstein, Bd. 4			82-88	Wachholtz
SH63226177072354	DURINCK, J. et al.	1994	Important marine areas for wintering birds in the Baltic Sea. EU DG XI research con- tract no. 2242/90-09-01. Ornis Consult report 1994				
SH63226177317236	GARTHE et al.	2003	See- und Wasservögel in der deutschen Ostsee und ihr Schutz im Rahmen internatio- naler Vereinbarungen. F+E- Vorhaben im Auftrag des Bun- desamtes für Naturschutz				
SH63226696953349	KIRCHHOFF, K., PROKO- SCH, P. THIESSEN, H.	1983	Wasservogelerfassung mit dem Flugzeug an der schleswig- holsteinischen Ostseeküste	Corax	9	157- 177	
SH63226696866174	KOOP, B.	1996	Erfassung der Wasservogel- mauserbestände in Schleswig- Holstein. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forst Schleswig- Holstein				
SH63226697067003	KUBE, J. & STRUWE, B.	1994	Die Ergebnisse der Limikolen- zählungen an der südwestli- chen Ostseeküste 1991	Corax - Sonderheft	15 - 2	4-56	
SH63226697209998	MEISSNER, J.	1993	Bestand und Verbreitung der Meersenten auf der schleswig- holsteinischen Ostsee. Bericht über die Ergebnisse der Flug- zeugzählung der Winterhalb- jahre 1990/91, 1991/92 und 1992/93. Im Auftrag des MUNF S-H				
SH63226697362808	MEISSNER, J.	1994- 1997	Bestand und Verbreitung der Meeresenten auf der schles- wig-holsteinischen Ostsee. Jahresbericht über die Ergeb- nisse der Flugzeugzählung im Auftrag des Landesamtes f. Natur u. Umwelt Schl.- Holstein				
SH63226697479646	MEISSNER, J. & STRUWE, B.	1994	Results of the midwinter count in 1993 on the Baltic Coast of Schleswig-Holstein, Germany	IWRB Seaduck Res. Group Bull.	4	36-38	
SH63233342622493	MUNL - Minis- terium für Umwelt, Na- turschutz und Landwirtschaft des La	2004	Kurzgutachten zu den schles- wig-holsteinischen Gebietsvor- schlägen der 3. Tranche - Nachträge. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Juli 2004				
SH63233342748394	MUNL - Minis-		Kurzgutachten zu den schles-				

Literatur:							
Nr.	Autor/Autorin	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
	terium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La		wig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche - Nachträge Vogelschutzgebiete. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand März 2004				
SH63226697635180	PROKOSCH, P. & KIRCHHOFF, K.	1983	Feuchtgebiet internationaler Bedeutung in Schleswig-Holstein	Corax	9	179-204	
SH63226697988468	SKOV, H. et al.	2000	Inventory of coastal and marine Important Bird Areas in the Baltic Sea. BirdLife International				
SH63206233653091	SSYMANK, A. et al	1998	Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)	BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz	Heft 53	560 S.	
SH63226698084165	STRUWE, B.	1992	Zur Bedeutung ausgewählter Gewässer des östlichen Schleswig-Holsteins für rastende Wasservögel. Teil A: Ostseeküste. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schl.-Hol				
SH63227383316704	Struwe, B. & H. W. Nehls	1992	Ergebnisse der internationalen Wasservogelzählung im Januar 1990 an der Deutschen Ostseeküste	Seevögel	13	18-28	
SH63226698220802	STRUWE-JUHL, B.	2000	Zur Bedeutung ausgewählter Gewässer des östlichen Schl.-Hol. für rastende Wasservögel - Vergleichende Auswertung der Ergebnisse der Internationalen Wasservogelzählung aus den Jahren 1966/67 - 1995/96	Corax - Sonderheft	18 - 1	1-240	

## Eigentumsverhältnisse

Eigentumsverhältnisse				
Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

### Anlage 9.3. Analyse und Bewertung der Erhaltungsmaßnahmen

Natura 2000 Gebiete mit Meereslebensraumtypen und/oder Arten													
Helcom Bezeichnung	BSPA 175 Eckernförder Bucht mit Flachgründen												
Einbezogene FFH-Gebiete	1526-391 Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (teilweise)												
Einbezogene SPA	1525-491 Eckernförder Bucht mit Flachgründen												
Kategorien													
Einflüsse und Nutzungen laut Standard-Datenbogen mit Meeresbezug	Zuzuordnende HELCOM Guidelines and Tools "Planning and Management of Baltic Sea Protected Areas" ACTIVITIES / Subactivities	Bestehende Umsetzung der Erhaltungsziele durch	Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten (Natura 2000) laut Standard-Datenbogen							Habitatbildende Arten (HELCOM)			Management / Maßnahmen
			Sandbänke (1110)	<del>Watt (1140)</del>	Meeresarme (1160)	Riffe (1170)	Schweinwal (1351)	Meeres-Tauchenten	Seegras	Blasentang	Miesmuschel		
												Die FFH-Land-LRT (1150, 1210, 1220, 1230, 1330, 2110, 2130, 2180 usw.) werden im Rahmen der Aufstellung des landseitigen Teilmanagementplanes bearbeitet.	
<b>1. Land- und Forstwirtschaft</b>													
110 Pestizideinsatz 120 Düngung	SONSTIGE NUTZUNGEN / Landwirtschaft  VERSCHMUTZUNG / Nährstoffeinträge; Eutrophierung;  ABFALL / landseitige u. flussbürtige Abflüsse inkl. landwirtschaftliche Verschmutzung,	Allgemeiner Schutz nach § 33 BNatSchG i.V.m. § 24 LNatSchG. Gute fachliche Praxis. Nährstoffeinträge werden im Rahmen der WRRL und MSRL (gemäß WHG unter Berücksichtigung von HELCOM, z.B. BSAP) bewertet und geregelt. Beachtung der Düngeverordnung (DüV) bzw. der EG-Nitratrichtlinie.	X		X	X	—	—	X	X	X	Indirekter Einfluss und Nutzung. Maßnahmen zur Reduzierung werden im Rahmen der WRRL in den Bewirtschaftungsplänen der Flussgebietseinheiten festgelegt unter weitest möglicher Berücksichtigung der im HELCOM BSAP genannten Reduktionsziele einschließlich künftiger Revisionen.	

2. Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten												
211 Stationäre Fischerei, Reusen-, Stellnetz-, und Muschelfischerei sowie Nebenerwerbs-fischerei ein) 212 Schleppnetz-fischerei	FISCHEREI / Stellnetz- und Reusen-fischerei	Allgemeiner Schutz nach § 33 BNatSchG Fischerei im Küstenbereich wird durch das LfischG und die dazu erlassenen Verordnungen (KüFO) geregelt. § 31 WaStrG	—	—	—	(X) <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	LFischG und KüFO sehen für bestimmte Vorhaben und Maßnahmen Genehmigungen (Erlaubnisse) oder Anzeigen vor. Vorgaben beziehen sich i. A. nicht explizit auf die genannten LRT und Artengruppen. Sie enthalten aber Regelungen, die auch deren Schutz dienen, u.a. Schutz des Gewässerbodens vor Schleppnetz-fischerei innerhalb 3 sm (in einigen Bereichen > 20 m Tiefe auch innerhalb 3 sm erlaubt), Verbot besonders zerstörerischer Fanggeräte (nur Erlaubnisse in ausgewählten Fällen), Mindestmaße, Mindestgewichte, Schonzeiten für befischte Arten, keine Industriefischerei (Gammelfischerei). Mögliche Effekte auf Arten werden durch nationales Monitoring kontrolliert.
	Grundsleppnetz-fischerei	Allgemeiner Schutz nach § 33 BnatSchG. Die Küstenfischerei ist durch LfischG (u.a. § 4) und die KüFO einschränkend geregelt. § 31 WaStrG	(X) innerhalb 3 sm-Zone O	(X) innerhalb 3 sm-Zone O	(X) innerhalb 3 sm-Zone O	— innerhalb 3 sm-Zone O	— innerhalb 3 sm-Zone O	(X) innerhalb 3 sm-Zone O	(X) innerhalb 3 sm-Zone O	(X) innerhalb 3 sm-Zone O	(X) innerhalb 3 sm-Zone O  <b>Schweinswal:</b> Umsetzung EU-Vorgaben zu Fischereigeräten anonymes Abgabesystem für Wal-Beifänge eingerichtet; Totfundmonitoring, fluggestützte Gesamterfassung, Erfassung von Beifängen (geplant). Förderung der Ausstattung mit	

												<p>Pingern außerhalb von Schutzgebieten, Entwicklung und Einsatz alternativer Fischfangmethoden.</p> <p>Reduzierung der Stellnetzfläche in der Zeit vom 01. Juli bis 31. August gemäß Freiwilliger Vereinbarung vom Dez 2013.</p> <p><b>Meeres/Tauchenten:</b> Land- und fluggestützte Erfassung von Rastvögeln zur Bestandentwicklung, Entwicklung und Einsatz alternativer Fischfangmethoden.</p> <p>Sperrung bestimmter Rastgebiete in der Zeit vom 16. November bis 01. März gemäß Freiwilliger Vereinbarung vom Dez 2013.</p> <p><b>Seegras:</b> Bestandserfassung:</p>
220 Angelsport, Angeln	SAMMELN lebender Organismen / u. a. Angeln, Angelköder	Allgemeiner Schutz nach § 33 BnatSchG.	—	(X)	—	—	—	—	—	—	—	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Rahmen der bestehenden Nutzungsintensität durch Monitoring nicht erkennbar.
<b>5. Infrastruktur</b>												

520 Schifffahrt	<p>EXTRAKTION / Navigations- bzw. Unterhaltungsbaggerung</p> <p>ABFALL / Verbringung von Baggergut</p> <p>ENTWICKLUNG / Docks, Häfen, Marinas</p> <p>SONSTIGE NUTZUNGEN / Schifffahrt inkl. Fischerei (Siehe auch § 63 BNatSchG)</p>	<p>Allgemeiner Schutz nach § 33 BNatSchG.</p> <p>Aufrechterhaltung eines genehmigten Gewässerquerschnittes/Solltiefe (Unterhaltung) bedarf keiner wasserrechtlichen Genehmigung (Erlaubnis oder Bewilligung).</p> <p>Besorgnisgrundsatz und Verschlechterungsverbot nach Wasserrecht (§§ 32 und 45 sowie 27 WHG);</p> <p>Bei Verbringung von Baggergut im Gewässer wasserrechtliche Zulassungen: - wasserrechtliche Erlaubnis (§ 7 WHG i. V. m. § 3 WHG</p> <p>Beschränkte Regelungsmöglichkeit der Länder. Befahrensregelungen obliegen dem Bund.</p> <p>Einleitung von Schiffsabwässern in die Küstengewässer nach WHG grds. erlaubnispflichtig, es sei denn, sie ist nach Landesrecht als Gemeingebrauch gestattet.</p>	—	—	—	—	—	(X)	—	—	—	<p>Einzelheiten für naturschutzrechtliche Genehmigungen und wasserrechtliche Erlaubnisse zur Ausbaggerung und Baggergutverbringung geregelt durch "Gemeinsame Übergangsbestimmungen der Küstenländer und des Bundes zum Umgang mit Baggergut in Küstengewässern".</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Rahmen der bestehenden Nutzungsintensität nicht belegt.</p> <p>Für Unterhaltungsbaggerungen ist von der Kommission jedoch Management-Plan empfohlen.</p>
<b>6. Freizeit und Tourismus</b>												
600 Sport- und Freizeiteinrichtungen		<p>Allgemeiner Schutz nach § 33 BNatSchG .</p>	—	—	—	—	—	(X) <sup>2</sup>	—	—	—	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Rahmen der bestehenden Nutzungsintensität nicht erkennbar.</p>

621 Wassersport	FREIZEIT / Marinas, öffentliche Strände und sonstige Ferienorte Bootsfahrten, Segelsport, Tauchen, Wassersport	Allgemeiner Schutz nach § 33 BNatSchG .	—		—	—	—	(X) <sup>2</sup>	—	—	—	Erhebliche Beeinträchtigun- gen der Erhaltungsziele im Rahmen der bestehenden Nutzungsintensität nicht erkennbar.
625 Segelflug, Paragleiten, Drachenflug, Ballonfahren		Allgemeiner Schutz nach § 33 BNatSchG	o		o	o	o	x	o	o	o	.
<b>7. Umweltverschmutzung, menschliche Eingriffe und Nutzungen</b>												
701 Wasserverschmutzung	VERSCHMUTZUNG / Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe, Öldispersatoren, Ölchemikalien, Organozinn, Pestizide, Abwasser  ABFALL / landseitige u. flussbürtige Abflüsse inkl. landwirt- schaftliche Verschmut- zung, industrielle Abflüsse, Abwassereinleitungen	Allgemeiner Schutz nach § 33 BNatSchG. Schadstoffeinträge in die Was- serphase werden international z.B. im Wasserrecht im Rahmen der WRRL und bei der IMO behandelt. Bewertung in Wasser und Biota erfolgt durch UQN-RL (2008/105/EG). Das Einbringen von Schadstof- fen ist national durch Wasser- recht geregelt (WHG, LWG).	(X)		(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden in den Bewirtschaftungsplänen (WRRL) der Flussgebietsein- heiten und zukünftig in den Plänen zur MSRL unter Be- rücksichtigung des HELCOM BSAP festgelegt.
730 Militärübungen		Allgemeiner Schutz nach § 33 BNatSchG.	(X)		(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	Keine Regelungsmöglichkeit des Landes Schleswig- Holstein. Ggf. Selbstverpflich- tung der Bundeswehr
<b>8. Anthropogene Eingriffe in den Wasserhaushalt</b>												



## Anlage 9.4. Erhaltungsziele für das als Gebiet DE 1526-391

**Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“**

### 1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

#### a) von **besonderer Bedeutung**: (\*: prioritäre Lebensraumtypen)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1150\* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und –Steilküsten mit Vegetation
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130\* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
  
- 1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- 1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

#### b) von **Bedeutung**:

- 2110 Primärdünen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

## 2. Erhaltungsziele

### 2.1. Übergreifende Ziele

Erhaltung eines eindrucksvollen, weitgehend natürlichen und dynamischen Biotopkomplexes aus Meeres- (Flachwasserzonen, Sandbänke u. Riffe) und Küstenlebensräumen (Strand, Lagunen, Dünen, Steilküste und Wald) sowie einer Fließgewässerniederung und der Populationen von Schmäler und Bauchiger Windelschnecke.

### 2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### 1110 Sandbänke

#### 1170 Riffe

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik (Strömungs- und Sedimentverhältnisse) (1110),
- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände (1170),
- der weitgehend natürlichen, biotopprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie die lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

#### 1150\* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- des vom Meer beeinflussten ausdauernd vorhandenen Gewässers und dessen Verbindung zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Röhrichten, Pioniergesellschaften und *Mündungsbereichen*.

### **1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und See-graswiesen) Erhaltung**

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Riffen, Sandbänken und Watten,
- der Seegraswiesen und ihrer Dynamik.

### **1210 Einjährige Spülsäume**

### **1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände**

#### Erhaltung

- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen (1210),
- der weitgehend natürlichen Dynamik ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften (1220),
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) (1220),
- weitgehend unbeeinträchtigter Vegetationsdecken (1220).

### **1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und –Steilküsten mit Vegetation**

#### Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten.

### **1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)**

## Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit weitgehend charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenarie*)**

## Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden (und vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) sowie der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren oder Sandmagerrasen,
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik und Dünenbildungsprozesse, der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **2130\* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)**

### **2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region**

## Erhaltung

- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen(2130\*), Graudünen (2180) und Feuchtstellen (2130\*,2180),
- reich strukturierter Graudünenkomplexe (2130\*),
- von Dünen, Dünentälern und Sandflächen zwischen den Dünen mit natürlichem oder naturnahem Laubwald (2180),
- zusammenhängender Bestände einschließlich der Gebüschstadien (2180).

### **2190 Feuchte Dünentäler**

## Erhaltung

- feuchter und nasser Dünentäler
- lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen
- der ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes
- der nährstoffarmen Verhältnisse

- der dynamischer Dünen- und Dünentalbildungsprozesse
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen und der Kontaktlebensräume wie z.B. Gewässer, Feuchtheiden, Dünenheiden oder Gebüsche

### **9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

#### Erhaltung

- naturnaher Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, feuchte Senken, Quellbereiche), typischen Biotopkomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.

### **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

#### Erhaltung

- naturnaher Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratzs),
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorten (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, Dünen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen.

### **1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**

### **1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

#### Erhaltung

- von nassen und basenreichen Sümpfen und Verlandungszonen an Gewässern (1014) sowie selten oder gar nicht genutzten/ gepflegten Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten (1016),
- der lichten Struktur der Bestände (1014),
- von nährstoffarmen Standortverhältnissen,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse (1014/1016) mit möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserständen (1014),
- vorhandener Populationen.

### **2.3. Ziele für Lebensraumtypen und Art von Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) genannten Lebensraumtypen und Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### **2110 Primärdünen**

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden und vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) sowie der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren oder Sandmagerrasen ,
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik und Dünenbildungsprozesse,
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und –vermoorung,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,

- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

#### Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung ,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz ,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

### **1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)**

#### Erhaltung

- lebensfähiger Bestände und eines natürliches Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere ,
- von naturnahen Küstengewässern der Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung ,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Dorsch, Wittling und Grundeln
- Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Küstengewässer.

## **Anlage 9.5. Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet**

### **DE-1525-491 „Eckernförder Bucht mit Flachgründen**

#### **1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

von **besonderer Bedeutung**: (R: Rastvögel)

- Eiderente (*Somateria mollissima*) (R)
- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) (R)
- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- Schellente (*Bucephala clangula*) (R)

#### **2. Erhaltungsziele**

##### **2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als Rast- und Überwinterungsgebiet für Meerestenten, hier insbesondere Eiderenten, sowie Reiher- und Schellenten und Haubentaucher.

Weiterhin Erhaltung von unzerschnittenen Räumen im Gebiet, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftanlagen sind.

##### **2.2 Ziele für Vogelarten**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

##### **Arten der Nord- und Ostsee wie Eiderente, Reiherente, Schellente und Haubentaucher**

Erhaltung

- von küstennahen und küstenferneren, insbesondere in der Zeit vom 15.10. bis 15.04. störungsarmen Flachwasserbereichen als Rast- und Überwinterungsgebiete für Meeres- und Tauchenten sowie für den Haubentaucher,
- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage für Meeres- und Tauchenten,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und –klarheit mit reichen Kleinfischbeständen als Nahrungsgrundlage für den Haubentaucher.

## Anlage 9.6.

### Umweltziele und operative Ziele (Quelle: „Festlegung von Umweltzielen für die deutsche Ostsee“)

Operative Ziele für Maßnahmen	Indikatoren
<b>Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Eutrophierung</b>	
Nährstoffeinträge über die Flüsse sind weiter zu reduzieren.	Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-mariner in die Ostsee mündenden Flüsse emittierte Schadstoffmengen Schadstoffdeposition auf die Meeresoberfläche Import von Stickstoff und Phosphor räumliche Verteilung von Stickstoff und Phosphor im Seewasser Emissionswerte von Stickstoffverbindungen auf die Meeresoberfläche Depositionswerte von Stickstoffverbindungen auf die Meeresoberfläche
Nährstoffe über Ferneinträge aus anderen Meeresgebieten sind zu reduzieren.	
Nährstoffeinträge aus der Atmosphäre sind weiter zu reduzieren.	
<b>Meere ohne Verschmutzung durch Schadstoffe</b>	
Schadstoffeinträge über die Flüsse sind weiter zu reduzieren.	Schadstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-mariner in die Ostsee mündenden Flüsse Menge der Einträge
Schadstoffeinträge aus der Atmosphäre sind weiter zu reduzieren.	
Schadstoffeinträge durch Quellen im Meer sind zu reduzieren	Art und Menge der Einträge Größe und Anzahl der verschmutzten Meeresoberfläche Verölungsraten bei Vögeln Konzentrationen von Schadstoffen in Wasser, Organismen und Sedimenten biologische Schadstoffeffekte Schadstoffgehalte in Meeresfrüchten
Einträge von Öl und Ölzeugnissen und -gemischen ins Meer sind zu reduzieren und zu vermeiden.	
Schadstoffkonzentrationen in der Meeresumwelt und die daraus resultierenden Verschmutzungswirkungen sind zu reduzieren und auf einen guten Umweltzustand zurückzuführen.	
<b>Meere ohne Beeinträchtigung der marinen Arten und Lebensräume durch die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten</b>	
Es bestehen räumlich und zeitlich ausreichende Rückzugs- und Ruheräume für Ökosystemkomponenten. Zum Schutz vor anthropogenen Störungen werden z.B. ungenutzte und/oder eingeschränkt genutzte Räume und Zeiten („No-take-zones“, und „No-take-times“, für die Fischerei gemäß den Regeln der GFP) eingerichtet (vgl. u.a. Erwägungsgrund 39).	Fläche (in % der Meeresfläche) der Rückzugs- und Ruheräume Zeitraum (Aufzucht-, Brut- und Mauserzeiten) der Rückzugs- und Ruheräume geringe bzw. natürliche Besiedlung mit opportunistischen Arten Vorkommen von charakteristischen mehrjährigen und großen Vegetationsformen und Tierarten auf und in charakteristischen Sedimenttypen Beifangraten von Ziel- und Nichtzielarten, Seevögeln, marinen Säugetieren und Benthosarten Rückwurfraten von Ziel- und Nichtzielarten, Seevögeln, marinen Säugetieren und Benthosarten Bestandentwicklungen von Ziel- und Nichtzielarten, Seevögeln, marinen Säugetieren und Benthosarten Entwicklungsstand selektiver Fangtechniken
Die Struktur und Funktion der Nahrungsnetze sowie der marinen Lebensräume wird durch Beifang, Rückwurf und grundgeschleppte Fanggeräte nicht weiter nachteilig verändert. Auf die Regeneration der aufgrund der bereits erfolgten Eingriffe geschädigten Ökosystemkomponenten wird hingewirkt. Die funktionalen Gruppen der biologischen Merkmale (Anhang III Tabelle 1) oder deren Nahrungsgrundlage werden nicht gefährdet.	
Wenn unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels die ökologischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wiederansiedlung von lokal ausgestorbenen oder bestandsgefährdeten Arten gegeben sind, werden ihre Wiederansiedlung oder die Stabilisierung ihrer Population angestrebt, sowie weitere Gefährdungsursachen in für diese Arten ausreichend großen Meeresbereichen beseitigt.	Erfolg der Wiederansiedlungs- und Populationsstützungsmaßnahmen
Menschliche Bauwerke und Nutzungen gefährden die natürliche Ausbreitung (inkl. Wanderung) von Arten nicht, für die ökologisch durchlässige Migrationskorridore wesentliche Habitate darstellen.	Größe, Lage und Verteilung der menschlichen Installationen und ihrer Wirkräume im Verhältnis zu den Ausbreitungs-, Wander-, Nahrungs-, und Fortpflanzungsräumen von funktionalen Gruppen der biologischen Merkmale (Anhang III Tabelle 1) Durchgängigkeit der Wanderwege diadromer Arten

Die Gesamtzahl von Einschleppungen und Einbringungen neuer Arten geht gegen Null. Zur Minimierung der (unbeabsichtigten) Einschleppung sind Vorbeugemaßnahmen implementiert. Neu auftretende Arten werden so rechtzeitig erkannt, dass ggf. Sofortmaßnahmen mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden können. Die Zeichnung und Umsetzung bestehender Verordnungen und Konventionen sind hierfür eine wichtige Voraussetzung.	Trend und die Anzahl neu eingeschleppter nicht einheimischer Arten Fundraten in repräsentativen Häfen und Marikulturen als Hotspots Implementierung von Maßnahmen des Ballastwasseremanagements
<b>Meere mit nachhaltig und schonend genutzten Ressourcen</b>	
Alle wirtschaftlich genutzten Bestände werden nach dem Ansatz des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) bewirtschaftet.	fischereiliche Sterblichkeit (FMSY) Fangmenge-Biomasse-Quotient
Die Bestände befischter Arten weisen eine Alters- und Größenstruktur auf, in der alle Alters- und Größenklassen weiterhin und in Annäherung an natürliche Verhältnisse vertreten sind.	Längenverteilung in der Population Größe von Individuen bei der ersten Reproduktion
Die Fischerei beeinträchtigt die anderen Ökosystemkomponenten (Nichtzielarten und benthische Lebensgemeinschaften) nicht in dem Maße, dass die Erreichung bzw. Erhaltung ihres spezifischen guten Umweltzustands gefährdet wird. Illegale, nicht gemeldete und unregulierte (IUU) Fischerei gemäß EG-Verordnung Nr.1005/2008 geht gegen Null	Gebietsfläche in der benthische Lebensgemeinschaften nicht durch grundgeschleppte Fanggeräte beeinträchtigt werden räumliche Verteilung von Fischereiaktivitäten Rückwurfrate von Ziel- und Nichtzielarten Diversität von survey-relevanten Arten.
Innerhalb der Schutzgebiete in der deutschen Ostsee genießen Schutzziele und -zwecke an erster Stelle. Durch die Nutzung oder Erkundung nicht lebender Ressourcen werden die Ökosystemkomponenten der deutschen Ostsee, insbesondere die empfindlichen, zurückgehenden und geschützten Arten und Lebensräume nicht beschädigt oder erheblich gestört. Die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten sowie die Fortpflanzungs-, Ruhe- und Nahrungsstätten der jeweiligen Arten sind dabei besonders zu berücksichtigen.	Anteil der genutzten Flächen an den gesamten Schutzgebieten Intensität der Störung und Schädigung Fläche und Umfang aller konkreten Nutzungs- und Erkundungsgebiete im Verhältnis zur räumlichen Ausbreitung und zum Vorkommen der betroffenen Lebensräume und Arten
<b>Meere ohne Belastung durch Abfall</b>	
Kontinuierlich reduzierte Einträge und eine Reduzierung der bereits vorliegenden Abfälle führen zu einer signifikanten Verminderung der Abfälle mit Schadwirkung für die marine Umwelt an den Stränden, auf der Meeresoberfläche, in der Wassersäule und am Meeresboden Nachgewiesene schädliche Abfälle in Meeresorganismen (insbesondere von Mikroplastik) gehen langfristig gegen Null	Anzahl der Abfallteile verschiedener Materialien und Kategorien pro Fläche Volumen der Abfallteile verschiedener Materialien und Kategorien pro Fläche Müll in Vogelmägen (z.B. Eissturmvogel) und anderen Indikatorarten
Weitere nachteilige ökologische Effekte (wie das Verfangen und Strangulieren in Abfallteilen) werden auf ein Minimum reduziert.	Anzahl verheddeter Vögel in Brutkolonien Totfunde verheddeter Vögel und anderer Indikatorarten
<b>Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Energieeinträge</b>	
Der anthropogene Schalleintrag durch impulshafte Signale und Schockwellen führt zu keiner physischen Schädigung (z.B. einer temporären Hörschwellenverschiebung bei Schweinswalen) und zu keiner erheblichen Störung von Meeresorganismen.	Einhaltung bereits bestehender oder noch zu entwickelnder Grenzwerte (für die Frequenz, Schallsignalcharakteristika (SPL, SEL etc.), Einwirkzeit und Partikelbewegung) Grad und Häufigkeit der Schädigung und Störung von Meeresorganismen
Lärmeinträge infolge kontinuierlicher, insbesondere tieffrequenter Breitbandgeräusche haben räumlich und zeitlich keine nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. signifikante (erhebliche) Störungen (Vertreibung aus Habitaten, Maskierung biologisch relevanter Signale, etc.) und physische Schädigungen auf Meeresorganismen. Da die Schifffahrt die kontinuierlichen Lärmeinträge dominiert, sollte als spezifisches operationales Ziel die Reduktion des Beitrags von Schiffsgeräuschen an der Hintergrundbelastung avisiert werden.	Monitoring der Lärmeinträge und biologischen Effekte Modellierung der besonders beeinträchtigten Wirkzonen (bspw. Bauarbeiten OWEA) Einhaltung bereits bestehender oder noch zu entwickelnder Grenzwerte (für die Frequenz, Schallsignalcharakteristika (SPL, SEL etc.), Einwirkzeit und Partikelbewegung) Grad und Häufigkeit der Schädigung und Störung von Meeresorganismen Lärmmonitoring innerhalb von Meeresregionen durch stationäre Messstationen in repräsentativer Anzahl Monitoring der biologischen Effekte
Der anthropogene Wärmeeintrag hat räumlich und zeitlich keine negativen Auswirkungen bzw. überschreitet die abgestimmten Grenzwerte nicht. Im Küstenmeer wird ein Temperaturanstieg im Sediment von 2 K in 30 cm Tiefe, in der AWZ ein Temperaturanstieg von 2 K in 20 cm Sedimenttiefe nicht überschritten.	Temperatur räumliche Ausdehnung der Wärmeentstehung
Elektromagnetische und auch elektrische Felder anthropogenen Ursprungs sind so schwach, dass sie Orientierung, Wanderungsverhalten und Nahrungsfindung von Meeresorganismen nicht beeinträchtigen. Bei Gleichstrom überschreiten die Messwerte an der Sedimentoberfläche das Erdmagnetfeld (in Europa $45 \pm 15 \mu\text{T}$ ) nicht.	Intensität elektromagnetischer und elektrischer Felder räumliche Ausdehnung elektromagnetischer und elektrischer Felder
Von menschlichen Aktivitäten ausgehende Lichteinwirkungen auf dem Meer haben keine nachteiligen Auswirkungen	Lichtintensität Lichtspektren

auf die Meeresumwelt	
<b>Meere mit natürlicher hydromorphologischer Charakteristik</b>	
Die Summe der physischen Eingriffe hat keine dauerhaften Veränderungen der hydrographischen Bedingungen in den betroffenen Meeres- und Küstengewässern mit nachteiligen Auswirkungen auf die Meeresumwelt zur Folge. Physische Eingriffe sind z.B. die Errichtung von Bauwerken wie Brücken, Sperrwerke, Wehre, Windkraftanlagen, die Verlegung von Pipelines und Kabeln sowie der Ausbau von Fahrrinnen.	Salzgehalt Temperatur Strömung Seegang Sauerstoff Modellierung von Strömungs- und Seegangsänderungen Seegrundkartierung mittels geeigneter Verfahren
Die Summe der Beeinflussung von hydrologischen Prozessen hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Meeresökosysteme.	Temperaturprofil Salzgehaltsprofil Modellierung der räumlichen Ausbreitung der hydrographischen Veränderungen
Veränderungen der Habitate und insbesondere der Lebensraumfunktionen (z.B. Laich-, Brut- und Futterplätze oder Wander-/Zugwege von Fischen, Vögeln und Säugetieren) aufgrund anthropogen veränderter hydrografischer Gegebenheiten führt allein oder kumulativ nicht zu einer Gefährdung von Arten und Lebensräumen bzw. zum Rückgang von Populationen.	räumliche Ausdehnung und Verteilung der von hydrographischen Veränderungen betroffenen Laich-, Brut- und Futterplätze sowie der Wander-/Zugwege

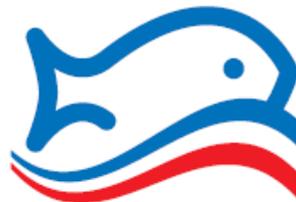
**Anlage 9.7. HELCOM Guidelines**

HELCOM Guidelines and Tools on Planning and management of Baltic Sea Protected Areas (2006)

Anlage 9.8.:Freiwillige Vereinbarung zum Schutze von Schweinswalen und tauchenden Meerestenten



Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein



Landesfischereiverband  
Schleswig-Holstein  
*Meer fürs Land*

**Freiwillige Vereinbarung  
zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meerestenten**

Zwischen

dem Landesfischereiverband Schleswig-Holstein, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Lorenz Marckwardt, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg,  
dem Fischereischutzverband Schleswig-Holstein, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Wolfgang Albrecht, Schmiedekoppel 53, 23611 Bad Schwartau  
dem Ostsee Info-Center Eckernförde (OIC, Betreiber UTS e.V.), vertreten durch Herrn Claus Müller, Jungfernstieg 110, 24340 Eckernförde

und

dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR), vertreten durch den Minister Dr. Robert Habeck, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel

wird folgendes freiwillig vereinbart:

### **Präambel**

Diese Vereinbarung gilt ohne Präjudiz für das Küstenmeer bis zur 12-Seemeilen-Grenze der schleswig-holsteinischen Ostseeküste für den Fischfang mit Stellnetzen. Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass die handwerkliche Fischerei zur schleswig-holsteinischen Küste gehört, den Fischern eine sichere Existenzgrundlage für die Zukunft erhalten werden soll und die Fischerei möglichst ressourcenschonend erfolgen soll.

Der Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten vor dem Tod durch Ertrinken soll bei der Ausübung der Fischerei mit den vereinbarten Maßnahmen verbessert werden.

Durch die vereinbarten freiwilligen Maßnahmen soll gleichzeitig den berechtigten Interessen der Fischerei als auch des Naturschutzes Rechnung getragen werden.

Zur Optimierung der angestrebten Schutzziele soll die Erforschung und Erprobung von optischen und akustischen Warnmöglichkeiten sowie alternativen Fangtechniken vorangetrieben werden.

### **§ 1**

Zum Schutz von tauchenden Meeresenten in den Wintermonaten mit erhöhten Rastvogelkonzentrationen meidet die Stellnetzfisherei die Gebiete, wo tauchende Meeresenten aktiv nach Nahrung suchen (siehe anliegende Karten) im Zeitraum vom 16. November bis 01. März.

Das lokal gehäufte Auftreten von tauchenden Meeresenten wird vom OIC festgestellt und die Warnung lokal und zeitlich befristet ausgesprochen und bekannt gegeben, ebenso die Entwarnung.

### **§ 2**

Zum Schutz von Schweinswalen reduziert die Stellnetzfisherei in den Sommermonaten im Zeitraum vom 01. Juli bis 31. August die Stellnetzflächen. Fahrzeuge größer 8 Meter LüA begrenzen auf 4 km Stelllänge, Fahrzeuge unter 8 Metern LüA begrenzen auf 3 km Stelllänge und Fahrzeuge unter 6 Metern LüA begrenzen auf 1,5 km Stelllänge.

Diese Vereinbarung gilt ohne Präjudiz für das Küstenmeer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Ausgenommen davon sind die Gebiete, in denen die Fischereirechte der Hansestadt Lübeck gelten.

### § 3

Zur Verbesserung der Erkenntnislage wird die Fischerei

- a. die Erprobung alternativer Fangtechniken sowie Untersuchungen zur Verbesserung von Stellnetzen, z.B. durch optische und akustische Warngeräte, in wissenschaftlich begleiteten Projekten aktiv unterstützen. Die teilnehmenden Fischer werden dafür ihre Fangschiffe zur Verfügung stellen und unter wissenschaftlicher Anleitung und Kontrolle alternative Fangtechniken und optische sowie akustische Warngeräte in direktem Vergleich mit den herkömmlichen Stellnetzen erproben. Einer Mitnahme von Beobachtern an Bord wird zugestimmt. Teilnehmenden Fischern muss ein entstehender Mehraufwand an Arbeitskraft und Zeit angemessen ausgeglichen werden.
- b. sich an Monitoringprojekten zur Höhe der Bestände und Beifänge an Schweinswalen und Seevögeln aktiv beteiligen.
- c. beigefangene tote Schweinswale zu weiterführenden wissenschaftlichen Untersuchungen abgeben.
- d. Sichtungen von Schweinswalen und das regional vermehrte Auftreten überwinternder Meeresenten an das OIC melden.

#### **§ 4**

Das OIC wird eine koordinierende Funktion bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen einnehmen.

Dazu gehören:

- a. Aktive Öffentlichkeitsarbeit
- b. Mitarbeit bei der Entwicklung und Betreuung der begleitenden Monitoring- und Forschungsvorhaben
- c. Zur Umsetzung der Maßnahmen in § 1 und § 2 wird unter Federführung des OIC eine Arbeitsgruppe eingerichtet und damit betraut,
  - bis zum 01.05.2014 ein Konzept für die Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen zu erarbeiten.
  - bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres ggf. Vorschläge für eine Anpassung der anliegenden Seekarten zu erarbeiten.
  - die konkreten Zeiten im Rahmenzeitraum vom 16. November bis 1. März festzulegen, in denen in den unter § 1 genannten Gebiete keine Stellnetzfi-scherei ausgeübt werden soll. Die Zeiten richten sich regional nach dem vermehrten Auftreten tauchender Meerestenten an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste.
- d. Regelmäßige Berichterstattung an die Vertragspartner

#### **§ 5**

Das MELUR wird vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel

- a. das OIC finanziell dabei unterstützen, die unter § 4 genannte koordinierende Funktion wahrzunehmen.
- b. ein System zur anonymen Ablieferung von beigefangenen Schweinswalen finanzieren.
- c. ein begleitendes wissenschaftliches Beifangmonitoring sowohl für Seevögel wie für Schweinswale im Rahmen des EMFF finanzieren.
- d. die Möglichkeiten ausschöpfen, die sich im Rahmen des EMFF zur Erforschung und Förderung beifangärmerer (z.B. Verbesserungen an Stellnetzen, wie optische und akustische Warngeräte) / alternativer Fanggeräte bieten.
- e. die heimische Fischerei durch Image- und/oder Vermarktungskampagnen unterstützen (z.B. durch Finanzierung einer Imagebroschüre, Internet, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, lokale Maßnahmen in den Häfen).

#### **§ 6**

Die Vertragspartner werben als Multiplikatoren für eine breite Akzeptanz und Teilnahme an den vereinbarten Maßnahmen.

#### **§ 7**

Einmal jährlich setzen sich die Vertragspartner zusammen, um den Erfolg der vereinbarten Maßnahmen zu bewerten und wenn notwendig in gegenseitigem Einvernehmen Anpassungen und Änderungen vorzunehmen. Dies bedarf der Schriftform.

Zum Ende der Laufzeit dieser freiwilligen Vereinbarung wird durch die Vertragspartner ein gemeinsamer Bericht vorgelegt, der insbesondere die Ergebnisse der vereinbarten Maßnahmen bewertet.

### § 8

Diese freiwillige Vereinbarung in der Fortschreibung vom 09.11.2015 gilt bis 31.12.2019. Eine Verlängerung ist möglich, wenn sich die Vertragspartner einvernehmlich darauf verständigen.

Für den Landesfischereiverband Schleswig-Holstein:  
Eckernförde, den 09.11.2015

---

Lorenz Marckwardt

Für den Fischereischutzverband Schleswig-Holstein:  
Eckernförde, den 09.11.2015

---

Wolfgang Albrecht

Für das Ostsee Info-Center Eckernförde:  
Eckernförde, den 09.11.2015

---

Claus Müller

Für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein:  
Eckernförde, den 09.11.2015

---

Dr. Robert Habeck

Anlage 9.10. Freiwillige Vereinbarung mit dem Deutschen Seglerverband



DEUTSCHER SEGLER-VERBAND



Schleswig-Holstein

Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume

**Freiwillige Vereinbarung  
zum Schutz von rastenden Meeresvögeln in den Europäischen Vo-  
gelschutzgebieten im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer der  
Ostsee**

Zwischen

dem Deutschen Segler-Verband e.V. (DSV), vertreten durch den Präsidenten Dr.  
Andreas Lochbrunner, Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg

und

dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein (MELUR), vertreten durch den Minister Dr. Robert  
Habeck, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel

sowie den weiteren Unterzeichnern, die dieser Vereinbarung beigetreten sind  
wird folgendes vereinbart:

**Präambel**

Segelsportarten (Segeln, Windsurfen und Kitesurfen) sind faszinierend und haben in  
den Meeren Schleswig-Holsteins heute und in Zukunft ihren Platz. Die Vertrags-  
partner gehen davon aus, dass die Ausübung der Segelsportarten unter Beachtung  
der „Zehn Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur“ (in der Version  
der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes unter

[http://www.wsv.de/wsd-n/Service/Broschueren\\_Flyer\\_etc/Anlagen/Zehn\\_Regeln\\_fuer\\_Wassersportler.pdf](http://www.wsv.de/wsd-n/Service/Broschueren_Flyer_etc/Anlagen/Zehn_Regeln_fuer_Wassersportler.pdf)

Stand Oktober 2004) im Regelfall zu keiner erheblichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Europäischen Vogelschutzgebiete des Schleswig-Holsteinischen Küstenmeeres der Ostsee führt.

Damit tragen Segler, Surfer und Kiter auch eine entsprechende Verantwortung, die Naturschutzgebiete an der Ostsee als Lebensraum einer zum Teil seltenen und bedrohten Vogelwelt vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Nahrungs- und Rasträume der in den Küstengewässern überwinternden Meeresvögel Nordeuropas als Teil des europäischen Naturerbes dauerhaft zu bewahren.

Unbedachtes Befahren kann zu einer Störung von Meeresvögeln an ihren Rast- und Nahrungsplätzen und von Küstenvögeln an ihren Brutplätzen führen.

Die unterzeichnenden Partner gehen davon aus, dass die Ausübung des Segelsports in den Europäischen Vogelschutzgebieten des Schleswig-Holsteinischen Küstenmeeres der Ostsee bei Beachtung der im folgenden vereinbarten Regelungen den gebietsspezifischen Erhaltungszielen Rechnung trägt und hier auch in Zukunft seinen angestammten Platz hat.

## **§ 1**

### **Meidung der Rastvogelkonzentrationen**

Diese Vereinbarung gilt für die Europäischen Vogelschutzgebiete im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer der Ostsee für die Ausübung des Segelsports, einschließlich des Wind- und Kitesurfens in der Zeit vom 16. November bis 01. März. Zur Vermeidung von erheblichen Störungen von Rastvögeln harmonisiert das auf der Grundlage dieser Freiwilligen Vereinbarung zu erstellende Konzept zur Meidung von Konzentrationen überwinternder Meeresvögel den lokalen Schutz mit den allgemeinen Nutzungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. Damit wird gleichzeitig den freizeitlebenden Erfordernissen des Segelsports Rechnung getragen (vgl. Artikel 2 Vogelschutz-Richtlinie).

Zum Schutz von rastenden Meeresvögeln in den Wintermonaten meiden Segelsportler im Zeitraum vom 16. November bis 01. März grundsätzlich die OIC-Gebiete (gemäß anliegender Karte), wenn das Ostseeinformationszentrum Eckernförde (OIC) ein lokal gehäuftes Auftreten von aktiv nach Nahrung suchenden oder rastenden Meeresvögeln in diesen Gebieten festgestellt und eine entsprechende Warnung herausgegeben hat.

Die Warnung inklusive der Entwarnung wird vom OIC lokal und zeitlich befristet ausgesprochen und im Internet unter folgendem Link

<http://www.fischerleben-schleswig-holstein.de/fischinfo/monitoring/entenschutz/>

bekannt gegeben.

## **§2**

### **Befahrensregelungen**

Für zehn Naturschutzgebiete hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume räumlich und zeitlich differenzierte Befahrensregelungen für die in diese Naturschutzgebiete einbezogenen Flächen der Ostsee beim Bundesverkehrsministerium beantragt.

Bis zum Erlass einer Befahrensverordnung durch das hierfür zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) rufen die unterzeichnenden Partner dazu auf, auf ein Befahren dieser Gebiete freiwillig zu verzichten, sofern die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

## **§ 3**

### **Unterstützung durch Segelsportler**

Die unterzeichnenden Partner werden ihre Mitgliedsvereine und die Wassersportler zeitnah über diese Vereinbarung und die Homepage „www.fischerleben-schleswig-holstein.de“ hinweisen, auf der die Informationen über aktuelle Vogelkonzentrationen verfügbar sind. Gleichzeitig rufen die Verbände ihre Mitgliedsvereine und die Wassersportler dazu auf, durch aktive Mitarbeit zur Verbesserung der Erkenntnislage beizutragen. Insbesondere werden die Wassersportler gebeten, Sichtungen von regional vermehrtem Auftreten überwinternder Meeresvögel an das OIC zu melden.

## **§ 4**

### **Aufgabe des MELUR**

Unter Federführung des MELUR/LLUR wird eine Arbeitsgruppe unter Einbindung des OIC und der unterzeichnenden Verbände eingerichtet und damit betraut,

1. bis zum 31.12.2016 ein Konzept für die Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen zu erarbeiten,
2. bis zum 31.12.2016 ein Konzept zur Optimierung der Information der Wassersportler aufzustellen,
3. bis zum 31.12.2016 ein Konzept für etwaige weitere Ziele der Zusammenarbeit zu erarbeiten.

Die unterzeichnenden Partner können jeweils geeignete Vertreter in die Arbeitsgruppe entsenden. Entscheidungen müssen grundsätzlich einstimmig erfolgen.

## **§ 5**

### **Aufgabe des DSV**

Der DSV wird für den Wassersport eine koordinierende Funktion bei der Umsetzung der Vereinbarung einnehmen.

## **§ 6**

### **Beitrag der unterzeichnenden Verbände**

Die unterzeichnenden Partner werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verbreitung und Akzeptanz der Vereinbarung beitragen. Dazu können gehören:

- a. Aktive Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Verbandstätigkeit
- b. Mitarbeit in der Arbeitsgruppe
- c. Teilnahme an den vereinbarten Maßnahmen

Einzelheiten werden in der Arbeitsgruppe nach § 4 besprochen.

## **§ 7**

### **Erfolgskontrolle**

Einmal jährlich setzen sich die Vertragspartner zusammen, um den Erfolg der vereinbarten Maßnahmen zu bewerten und wenn notwendig in gegenseitigem Einvernehmen Anpassungen und Änderungen vorzunehmen. Dies bedarf der Schriftform. Zum Ende der Laufzeit dieser freiwilligen Vereinbarung wird durch die Vertragspartner ein gemeinsamer Bericht vorgelegt, der insbesondere die Ergebnisse der vereinbarten Maßnahmen bewertet.

## **§8**

### **Vertragszeit**

Diese freiwillige Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt bis 31.12.2025. Eine Verlängerung ist möglich, wenn sich die Vertragspartner einvernehmlich darauf verständigen.

Für den Deutschen Segler-Verband:

Kiel, den 15.September 2016

---

Dr. Andreas Lochbrunner  
Präsident

Für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein:

Kiel, den 15. September 2016

---

Dr. Robert Habeck